



Amt der Tiroler Landesregierung

Präs. Abt. II - 967/45

A-6010 Innsbruck, am 3. April 1990

Tel. 0512/508, Durchwahl Klappe 157

Sachbearbeiter: Dr. Unterlechner

An das
Bundesministerium für
Landesverteidigung

Dampfschiffstraße 2

1033 Wien

Bitte in der Antwort die
Geschäftszahl dieses
Schreibens anführen.

ZL	37	GE/94
Datum: 18. APR. 1990		
Verteilt 29.4.90		AKW

di Wünsperger

Betreff: Entwurf einer Novelle zum Heeresgebührengesetz 1985;
Stellungnahme

Zu GZ 10 042/259-1.14/90 vom 8. März 1990

Gegen den oben angeführten Gesetzentwurf bestehen vom Standpunkt der von der Tiroler Landesregierung zu wahren Interessen keine grundsätzlichen Bedenken.

Zu Art. I Z. 3 (§ 37 Abs. 1) ist jedoch folgendes zu bemerken:

Es sollte beachtet werden, daß Personen, die einer regelmäßigen Arbeit nachgehen, keine Nachteile erwachsen. Es besteht die Gefahr, daß kurzfristig (vielleicht sogar nur zum Schein) Dienstverhältnisse mit hohem Verdienst abgeschlossen werden, um eine hohe Entschädigung zu erhalten.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Landesamtsdirektor

Abschriftlich

an alle Ämter der Landesregierungen

**gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt
der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien**

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausfertigungen

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. G s t r e i n

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

